

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2009-2014 SV 0117
		Datum:
		24.02.2010
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit	
Federführende Stelle:	Ordnungsamt	

Graffitiproblem in Übach-Palenberg

Begründung:

Im Jahre 2008 hat eine breit angelegte Diskussion um die Problematik „Graffiti“ stattgefunden, u.a. im Ausschuss für Jugend und Soziales am 06.11.2008. Beschwerden aus der Bevölkerung über Sachbeschädigungen an privaten Gebäuden bzw. Gebäudeteilen wurden laut, aber auch Sachbeschädigungen an öffentlichen Gebäuden fanden in erheblichem Umfang statt. Soweit es sich um öffentliche Gebäude handelt, wurde bzw. wird Strafanzeige erstattet. Es erfolgte auch die Auslobung von Geldbeträgen für Hinweise, die zur Ergreifung der Täter führen, wenn es sich um öffentliche Gebäude handelte.

Seit dem 8.9.2005 sind die Sachbeschädigungsparagraphen (§ 303 und 304 Strafgesetzbuch) neu gefasst worden. Zuvor waren Graffiti nur dann eine Sachbeschädigung im strafrechtlichen Sinn, wenn dadurch eine „Substanzverletzung“ eingetreten war – und sei es durch die notwendige Reinigung. Das konnte zumeist erst durch Gutachten festgestellt werden. Nunmehr aber macht sich bereits derjenige wegen Sachbeschädigung strafbar, der „...unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert.“

Auch wer nicht als „Writer“ oder „Sprayer“ am Graffiti beteiligt ist, sondern „nur“ Schmiere steht, macht sich strafbar.

Für die Verfolgung von Straftaten ist grundsätzlich die Polizei zuständig.

Im August 2008 wurde der Komplex „Graffiti“ im Rahmen einer Besprechung zwischen Vertretern der Stadt Übach-Palenberg und der Kreispolizeibehörde erörtert. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass gemeinsame „Sondereinsätze“ im Rahmen der bestehenden Ordnungspartnerschaft durch „gemischte“ Gruppen aus Ordnungs- und Polizeikräften in der Zeit von 21.00 – 04.00 Uhr durchgeführt wurden. In 2009 hat es teilw. wochenlange Observationen öffentlicher Gebäude in den Nachtstunden bis in die Morgenstunden gegeben.

Ab Mai 2009 wurden die bis dahin durchgeführten Spätdienste der Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes in der Woche(bis 23.00 Uhr) ausgedehnt in teilweise Nachtdienste in der Woche und an Wochenenden (bis 2.00 Uhr).

.../2

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

Durch die Beschaffung und den Einsatz von 2 neuen Fahrzeugen für das Ordnungsamt mit entsprechender Beschriftung Mitte 2008 und durch verstärkte Kontroll-/Streifenfahrten wurde auch die optische Präsenz des Ordnungsamtes deutlich verstärkt. Dies führt zu einem deutlich verbesserten subjektiven Sicherheitsgefühl der Bürger einerseits, andererseits dient es aber auch zur Abschreckung potenzieller Täter, die befürchten müssen, entdeckt zu werden.

Die vorstehend beschriebene Vorgehensweise, insbesondere aber auch die polizeiliche Ermittlungsarbeit, hat dazu geführt, dass Täter ermittelt werden konnten. Dies war auch der örtlichen Presseberichterstattung zu entnehmen (siehe Anlage 1). Subjektiv betrachtet ist auch ein Rückgang der Graffiti-Schmierereien zu beobachten. Diese Einschätzung wird durch die Wahrnehmung der Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes und der Amtsleitung bestätigt.

Eine gleiche Aussage trifft der Streetworker.

Gleichwohl bleibt die Thematik auch weiterhin Bestandteil der hiesigen Außendiensttätigkeit, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden. So werden im Umfeld von in Mitleidenschaft gezogenen Örtlichkeiten angetroffene und dem „Täterprofil“ entsprechende Personen grundsätzlich von den Dienstkräften angesprochen. Auf Verdachtsmomente, wie z.B. größere Gegenstände in den Taschen der Bekleidung, bei welchen es sich um Farbdosen o.ä. handeln könnte, wird hierbei besonders geachtet. Präventiv wird mit Jugendlichen der nachrückenden Generation das Gespräch gesucht, wobei auf die strafrechtliche Relevanz entsprechender Verhaltensweisen hingewiesen wird.

Neben der vorbeschriebenen Herangehensweise an das Graffiti-Problem hat es aber auch eine sozialpädagogische Betrachtung gegeben, in die auch das Jugendforum der Stadt Übach-Palenberg eingebunden war bzw. ist. Das Jugendforum fasste hierzu einen Beschluss, der mit einer Definition als Anlage 2 beigefügt ist.

Punkte 1. und 3. des Beschlusses konnten realisiert werden.

Punkt 2. des Beschlusses wurde vom Leiter des Bahnstationsmanagements kategorisch abgelehnt (siehe Anlage 3).

Darüber hinaus konnte in Frelenberg auf dem „Jugendplatz“ Ecke Gürzelweg/Theodor-Seipp-Straße durch die ganz maßgebliche Beteiligung des Fördervereins für Kinder und Jugendliche Frelenberg e.V. eine Graffiti-Wand zum legalen sprayen errichtet werden.